

Katechumenenprotokoll

(Erwachsenentaufe ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)

Voraussichtlicher Tag der Taufe (Initiation)	
Voraussichtliche Taufpfarre (Initiationspfarre)	
Familienname	
Vornamen	
Zusätzliche Taufnamen	
Geschlecht	
Geburt	
Letzte Religionszugehörigkeit	
Abmeldung von letzter Religionszugehörigkeit	
Wohnadresse	
Zukünftige Wohnpfarre	
Stand staatlich	
Zivilehe ☐ Eingetr. Partnerschaft ☐	
Trauung	
Vater	
Mutter	
Vorgesehener Taufspender	
Taufpaten	
Ansuchen der Pfarre	☐ um Zulassung zur Taufe für den Taufbewerber ☐ um die Taufferlaubnis mit Beauftragung zur Spendung der Firmung ☐ um die Taufferlaubnis OHNE Spendung der Firmung – Begründung siehe Beiblatt ☐ um Nachsicht von der verpflichtenden Teilnahme an der Feier zur Zulassung zur Initiation – ausführliche Begründung siehe Beiblatt. Zahl: Datum Pfarrsiegel Unterschrift
Erledigungsvermerk des Ordinariates	Es besteht kein kirchenrechtlicher Einwand gegen die Spendung der Initiationssakramente. ☐ Die Taufferlaubnis wird dem Taufbewerber bei der Feier zur Zulassung zur Initiation überreicht. ☐ Die Taufferlaubnis wird hiermit erteilt. Zahl: Datum Siegel Unterschrift(en)

Katechumenenprotokoll Rückseite für

Familienname	
Vornamen	
Nachweis der Identität	Ausweistyp: <i>z.B. Reisepass</i> Nummer: Staat:
Erstkontakt	
Aufnahme in den Katechumenat	
Leiter der Glaubensunterweisung	
Zulassungsfeier zur Initiation *	

Es wird erbeten, Zutreffendes zu überprüfen und anzukreuzen:

Der Bewerber ist ledig oder in katholischer Ehe lebend und nicht standesamtlich verheiratet bzw. in einer eingetragenen Partnerschaft lebend

- ☐ ledig
- ☐ in katholischer Ehe lebend (*Angaben dazu siehe Vorderseite*)
- ☐ verwitwet bzw. hinterbliebener eingetragener Partner
- ☐ geschieden bzw. aufgelöste Partnerschaft

Wenn der Bewerber nicht kirchlich, aber standesamtlich verheiratet ist bzw. in einer eingetragenen Partnerschaft lebt, soll geprüft werden, ob eine kirchliche Ehe möglich ist:

- ☐ Die Partner wollen die Ehe bzw. Partnerschaft nicht kirchlich ordnen
- ☐ Die Ehe bzw. Partnerschaft kann nicht kirchlich geordnet werden

Die Ehe wird kirchlich geordnet (siehe Trauungsprotokoll):

- ☐ gemäß can. 1117 CIC als gültig festgestellt
- ☐ durch Sanatio in radice
- ☐ durch Trauung

Vorgelegte Dokumente	☐ amtlicher Lichtbildausweis ☐ Geburtsurkunde ☐ Trauungsschein ☐ Heirats- bzw. Partnerschaftsurkunde ☐ Meldezettel ☐ Scheidungsurteil bzw. Partnerschaftsauflösung ☐ Einsicht in die ÖKD ☐ Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. Partners
----------------------	---